

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 31.07.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 31.07.2024.

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Sylt in der Sitzung am 18.07.2024 folgende Satzung beschlossen hat: **Satzung der Gemeinde Sylt über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) Nr. XII für das Gebiet nördlich der Friesischen Straße, östlich und südlich des Bahnweges und westlich des Wenningstedter Weges im Ortsteil Westerland.**

Dies wird hiermit bekannt gemacht. Mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages tritt die vorgenannte Satzung in Kraft. Alle Interessierten können von diesem Tage an die obig genannte Satzung mit dem Übersichtsplan (Geltungsbereich), der Bestandteil der Satzung ist, in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird die rechtskräftige Satzung auf Dauer im Internet unter www.syltgis.de eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Diese Bekanntmachung wird auf der Internetseite: <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> bereitgestellt.

Sylt, den 30.07.2024

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister-
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel